

Dr. Emil Klöti 80-jährig

Autor(en): **Peter, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **32 (1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 17. Oktober 1957 vollendet der ehemalige Zürcher Stadtpräsident und Ständerat Dr. Emil Klöti sein 80. Lebensjahr. Bei diesem Anlaß wollen wir mit Freude daran denken, daß die Baugenossenschaften und ihre Mieter dem heutigen Jubilar Großes zu verdanken haben, ja daß die genossenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erst durch sein Wirken den festen Grund für die spätere Entfaltung gewann.



Dr. Emil Klöti — 80jährig

Als Mitglied des Stadtrates von Zürich und als Mitglied der Bundesversammlung hatte sich Dr. Klöti mit vielen Problemen zu befassen, und wir wissen alle, daß er auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den besten Sachkennern gehört und daß seine Autorität unbestritten ist. Daß ein Politiker dieses Formates für die Wohnung des kleinen Mannes ein so ungewöhnliches Interesse bis in sein hohes Alter bezeugt, erfüllt uns mit Dank und Freude. Seit seinem Eintritt in den Stadtrat im Jahre 1907 lag ihm die Förderung des Wohnungswesens in der Stadt Zürich am Herzen. Von 1915 bis zu seinem im Jahre 1942 erfolgten Rücktritt, also volle 27 Jahre, war er Präsident der Wohnungsbaukommission des Stadtrates. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur die Vorbereitungen für die bis dahin erstellten städtischen Wohnkolonien betreut, sondern alle Anträge an den Stadtrat und Großen Stadtrat für die verschiedenen Wohnbauaktionen nach dem Ersten Weltkrieg gestellt, die zum Bau von annähernd 12 000 genossenschaftlichen Wohnungen führten. Aber auch im Zweiten Weltkrieg machte er kurz vor seinem Rücktritt in verschiedenen Artikeln auf die kommende Wohnungsnot aufmerksam und traf für deren Bekämpfung die ersten Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wollen wir nicht vergessen, daß Dr. Klöti für die Baugenossenschaften der Stadt Zürich in der Frage der Restfinanzierung eine praktische Lösung erreichte, die nicht hoch genug gewertet werden kann, ist doch die mangelnde Endfinanzierung an vielen Orten heute ein unüberwindliches Hindernis in der Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Seit dem Erlaß der «Grundsätze zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues» im Jahre 1924 erhalten die städtischen Baugenossenschaften Darlehen der Stadt im zweiten Rang bis zu 94 Prozent der Anlagekosten zum Zinsfuß der Zürcher Kantonalbank für I. Hypotheken. Es war eine berechtigte Anerkennung der Tätigkeit von Dr. Klöti, daß die städtischen Stimmberechtigten diese Grundsätze in der Volksabstimmung damals mit 24 978 gegen 3268 Stimmen annahmen. Ohne diese Regelung wäre die Entwicklung der stadtzürcherischen Genossenschaften in dem erfolgten Ausmaß nicht möglich geworden. Es ist ein weiteres Verdienst von Dr. E. Klöti, daß das kantonalzürcherische Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaues eine Bestimmung enthält, welche die dauernde Abgabe der einmal unterstützten Wohnungen zu Selbstkosten sicherstellt, eine Bestimmung, um die uns Behörden und Genossenschaften in manchen Kantonen beneiden.

Wir wollen auch an die Tätigkeit des heutigen Jubilars erinnern, die über seine Amtsstellung hinaus geht. Neben den vielen Abhandlungen und Zeitungsartikeln, Vorträgen

und parlamentarischer Unterstützung unserer Anliegen nahm er und nimmt er heute noch an unsern Verbandsangelegenheiten regen Anteil. Er war im Jahre 1919 Mitbegründer und erster Präsident des «Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues», der später in «Schweizerischer Verband für Wohnungswesen» umgetauft worden ist, und heute noch gehört er dem Zentralvorstand des Verbandes an, was seine Kollegen besonders freut. Die Baugenossenschaften der Stadt Zürich ihrerseits werden es Dr. Klöti nicht vergessen, daß er mutig für sie eintrat, als sie in der Fröntlerzeit maßlos angegriffen wurden. Damals gab das Statistische Amt der Stadt Zürich auf Veranlassung Dr. Klötis eine Schrift heraus über «Die Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907 bis 1937», welche den Genossenschaften Gerechtigkeit widerfahren ließ und zudem eine eindruckliche Dokumentation der Tätigkeit der Stadt Zürich auf diesem Gebiete darstellt.

Es bliebe noch die Tätigkeit im Vorstand des Internationalen Verbandes für das Wohnungswesen und noch so manches zu erwähnen, was aber den Rahmen einer kurzen Dankadresse sprengen würde. Lassen wir es daher genug sein und freuen wir uns auf die künftigen mündlichen oder schriftlichen Äußerungen Klötis, die nach wie vor ein weites Echo finden!

Jakob Peter



Brunner

Das ideale Sofa für die neuzeitliche Kleinwohnung! Es läßt sich nicht nur als Tageslager für den Ruhebedürftigen, sondern auch als Bett für den willkommenen Gast gestalten.

MÖBEL AG DIESENHOFEN

Tel. (053) 6 64 41